

„Aktive Sterbehilfe“ und „Sterbehilfe“ *ohne Verlangen* in stadtzürcher Alters- und Krankenheimen, eine Frage der Zeit?

von Moritz Nestor, 9. Januar 2001

Wird mittlerweile schon die Zulassung von „aktiver Sterbehilfe“ und „Sterbehilfe“ *ohne Verlangen* in stadtzürcher Alters- und Krankenheimen geplant? Die Frage muss in dem heftigen politischen Streit um die Zulassung von „Sterbehilfe“-Organisationen in stadtzürcher Alters- und Krankenheimen gestellt werden. Denn: Die *stadtärztliche* Umfrage QUESTA (G. Bosshard, V04.12, Rechtsmedizinisches Institut der Universität Zürich) bringt die Frage nach *Tötung auf Verlangen* (=“aktive Sterbehilfe“) und sogar nach *Tötung ohne Verlangen* ins Spiel.

Die vorliegende Umfrage QUESTA wurde unter Leitung des stadtärztlichen Dienstes Zürich (A. Wettstein) im Advent 2000 in stadtzürcher Alters- und Krankenheimen durchgeführt. Den Betagten wurden Fallbeispiele vorgelegt. Dann wurden sie gefragt, wie sie in diesen Fällen entscheiden würden. Gemäss QUESTA wurde als erstes zur Beurteilung vorgelegt: „*eine ausgeprägt pflegebedürftige, nicht urteilsfähige Patientin.*“ Dann weist QUESTA den Interviewer an, folgende Fragen zu stellen: „*Frage nach passiver Sterbehilfe, Frage nach aktiver Sterbehilfe (genauer: `LAWER`).*“ (QUESTA, S. 5)

LAWER ist die international übliche Abkürzung von „*Life-terminating Act Without Explicit Request of patient*“, zu Deutsch: *Lebensbeendigendes Handeln (Töten) o h n e ausdrückliches Verlangen des Patienten!* (Vgl. z. B.: *Life-terminating act without explicit request of patient*. In: Lancet, Vol 341: May 8, 1993, 1196)

Angeblich ging der Streit bisher um die *Beihilfe zum Suizid*, wie sie Exit betreibt. Geht es also hinter verschlossenen Türen schon um mehr? Gemäss Stadtarzt Wettstein in einem vorliegenden kommentierenden Schreiben zu QUESTA hat die Studie eine *politische* Funktion: Ohne Meinungsumfragen „bekommen wir nichts durch“. Die Gegner des Exit-Erlasses von Stadtrat Neukomms ist gewaltig. Neukomm feuert aber, statt inhaltliche Argumente zu bringen, aus allen Abwehrkanonen: Eine radikale Gegnerschaft sei angeblich

nicht bereit, andere Argumente anzuhören. QUESTA legt aber den furchtbaren Verdacht nahe, ob mit einer derartigen Kanonade nicht einfach von den QUESTA-Fragen nach *Tötung auf Verlangen* und *Tötung ohne Verlangen* abgelenkt werden soll?

Angesichts dieser Fragen kann nur davor gewarnt werden, weiterhin Angehörige in stadtzürcher Altersheime zu geben, wo sie mit derartigen Fragen geplagt und in Depressionen getrieben werden und ... Was ist mit der Frage nach Tötung auf Verlangen? Und was ist mit der Frage nach LAWER = Tötung ohne Verlangen? Demokratie heisst auch Rechenschaftspflicht des Amtes gegenüber dem Volk. Der Stadtrat ist dem Volk eine gute Antwort schuldig.